

# Hygieneplan der Schule am Zille-Park (Stand: 26.04.2021)

*In Anlehnung an den Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen*

## Inhalt

1. Persönliche Hygiene .....	3
a. Allgemeine Hygieneregeln .....	3
b. Zusätzliche oder ergänzende Maßnahmen .....	4
2. Zugangsvoraussetzungen zum Schulgelände für schulfremde Personen .....	5
3. Raumhygiene:.....	6
1. Regelmäßiges und richtiges Lüften .....	6
2. Reinigung der Räume .....	6
3. Hygiene im Sanitärbereich .....	8
4. Infektionsschutz in den Pausen .....	8
5. Infektionsschutz im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen .....	9
6. Infektionsschutz im Sportunterricht, im Fitness-Raum und in den Sport-AG's .....	9
7. Infektionsschutz im Musikunterricht .....	10
8. Infektionsschutz im Schulsekretariat .....	10
9. Infektionsschutz in der Mensa .....	10
10. Infektionsschutz in der Lernförderung .....	11
11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf .....	12
Anlage A: Wegeplanung .....	13
Anlage B: Schnelltestkonzept .....	15

## Vorbemerkung

Der hier vorliegende Hygieneplan der Schule am Zille-Park richtet sich nach dem Musterhygieneplan des Berliner Senats in der aktuell gültigen Fassung.

Alle Mitarbeiter\*innen sorgen dafür, dass die Schüler\*innen die Hinweise zur persönlichen Hygiene und die weiteren Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Zusätzlich beachten alle Mitarbeiter\*innen und Schüler\*innen die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts.

Es gibt in der Schule am Zille-Park ein CORONA-Krisenteam, das ein Mal wöchentlich tagt. Diesem Team gehören an: Frau Astrid Meinecke (SL), Herr Frieder Euteneuer (stellv. SL), Frau Britta Rogge und Frau Martina Wilke (ESL) und Frau Melanie Dietz-Blaesing (koord. Erz.).

Hygienebeauftragte für den Bereich Schule sind Frau Astrid Meinecke (Schulleiterin) und Herr Ronny Jacobeit (Schul- und Sportamt Mitte und Technische Verwaltung der Schule).

## 1. Persönliche Hygiene

### a. Allgemeine Hygieneregeln

Folgende Regeln zur persönlichen Hygiene gelten in der Schule am Zille-Park bis auf weiteres. Die Regeln sind durch Aushang und an anderen Stellen allen Schulmitgliedern bekannt gemacht. Dieser Plan ist in seiner jeweils geltenden Fassung über die Sdui-App oder die Website der Schule abrufbar.

Ebenso befindet sich im Lehrerzimmer ein „Corona“-Ordner, in dem sich unter anderem die aktuelle Fassung des geltenden Hygiene-Plans befindet.

***Bei Krankheitsanzeichen bitte nach guter, verantwortungsbewusster Abklärung ggf. zuhause bleiben!***

(Siehe dazu auch „Infografiken zu Corona für Schulen und Kitas I & II“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.)

***Wenn möglich, Abstand halten (mindestens 1,50m!)***

Wenn möglich, Abstand halten. Nicht über andere beugen, Berührungen, Umarmungen oder Händeschütteln vermeiden!

***Hände gründlich und regelmäßig waschen oder desinfizieren!***

1. Anfeuchten 2. Einseifen 3. Verreiben 4. Abwaschen 5. Abtrocknen

Handhygiene ist regelmäßig durchzuführen, insbesondere nach der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, nach Kontakt mit von vielen angefassten Gegenständen, vor und nach dem Essen und nach dem Toilettengang. Für bestimmte Unterrichtsfächer gelten eigene Regeln.

***Rücksicht nehmen beim Niesen und Husten!***

Husten und Niesen in die Armbeuge gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Zusätzlich beim Niesen oder Husten größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

***Medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske (z.B. FFP2) tragen!***

In allen geschlossenen Räumen gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung. Das gilt insbesondere für beengte Situationen (z.B. in Fachräumen) oder bei Partner- und Gruppenarbeiten. Die Bedeckung ist auch bei der Bewegung im Schulgebäude und in der Mensa zu tragen. Auf dem Schulfreigelände und bei Aktivitäten im Freien muss eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske (im weiteren Verlauf „Maske“ genannt) getragen werden, wenn der Abstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann.

Eltern oder schulfremde Personen müssen immer eine Maske tragen.

***Räume regelmäßig lüften!***

Unterrichtsräume müssen in den Pausen und auch während des Unterrichts regelmäßig gelüftet werden. Dies gilt auch bei besonders kalter oder warmer Außentemperatur. Das Tragen von warmer Bekleidung (Jacken, Pullover, Schal, Kopfbedeckung, ...) ist gestattet. Beim Verlassen der Räume nach dem Unterricht die Fenster schließen!

### ***Rechts gehen und im Schulhaus nicht rennen! Die Wegeführung beachten!***

Auf den Treppen und Fluren gilt Rechtsverkehr; die Schülerinnen und Schüler gehen hintereinander. Die Wegeführung in das Schulgebäude und zu den Klassen- und Fachräumen ist zu beachten.

### ***Abschließend:***

Die eine Regel ersetzt nicht die andere, sondern ergänzt sie!

## **b. Zusätzliche oder ergänzende Maßnahmen**

Die folgenden Maßnahmen werden zusätzlich ergriffen, um die persönliche Hygiene an der Schule am Zille-Park nach Vorgabe vonseiten des Musterhygieneplans umzusetzen. Die Maßnahmen wurden den Schüler\*innen sowie im Kollegium der Schule kommuniziert.

### ***Einteilung der SuS in Gruppen***

Alle Klassen werden in zwei Gruppen unterteilt. Die Gruppen haben keinen Kontakt zueinander

### ***Dokumentation der Anwesenheit***

Die Anwesenheit wird täglich durch die betreuenden Pädagog\*innen kontrolliert. Die Liste der Anwesenheit wird extra geführt und ist so im Fall einer Corona-Infektion schnell verfügbar. Wenn es zu Klassenmischungen kommt, müssen die Pädagog\*innen für jedes Treffen eine genaue Anwesenheitsliste führen und ggf. Gruppenbildungen dokumentieren.

### ***Handhygiene vor Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte***

Den Schüler\*innen sowie allen Mitarbeiter\*innen wird dringend empfohlen, vor der Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte die Handhygiene zu beachten.

### ***Benutzung eigener mitgebrachter Materialien***

Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen der Schule sind angehalten, nur eigene Arbeitsmaterialien (Stifte etc.) zu verwenden.

### ***Wegeführung***

Um Gedränge an dem Zugang zum Schulgebäude und auf den Treppen und Fluren möglichst zu vermeiden, wird der Wegeführung besondere Aufmerksamkeit zuteil. Diese ist in einem gesonderten Papier geregelt, das Bestandteil dieses Hygieneplans ist (siehe „Wegeführung in der Schule am Zille-Park“ in der aktuellen Fassung).

### ***Abstands- und Hygieneregeln im Umgang unter den Schulmitarbeiter\*innen***

Es wird dringend empfohlen, im dienstlichen Umgang miteinander innerhalb des Schulgebäudes z.B. bei Dienstbesprechungen oder bei Sitzungen schulischer Gremien (auch mit Eltern oder Schüler\*innen) die Mindestabstandsregel von 1,50m einzuhalten. Auch Mitarbeiter\*innen müssen innerhalb des Gebäudes, in den Klassen- und Fachräumen und in Aufenthaltsräumen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

### *Wechselseitige Fürsorge mit Blick auf den Gesundheitszustand*

Alle Mitarbeiter\*innen sind gebeten, den Gesundheitszustand der Schüler\*innen und der Kolleg\*innen im Blick zu haben. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Schüttelfrost, Verlust der Geruchs- und Geschmacksfunktion) sind die Schüler\*innen in den Corona-Separierungsraum (Aktenraum gegenüber Sekretariat) zu bringen. Dort bleiben sie, bis die Eltern sie abholen. Bis zur ärztlichen Abklärung der Symptome müssen die Schüler\*innen zu Hause bleiben. Mitarbeiter\*innen weisen sich im Bedarfsfall gegenseitig darauf hin, dass sie nach Hause gehen, wenn sie Symptome zeigen.

### *Veranstaltungen mit Eltern auf dem Schulgelände*

Gegenüber schulfremden Personen und Eltern soll die Mindestabstandsregel von 1,50m eingehalten werden. Dies gilt auch für Elternabende, Gremiensitzungen oder andere schulische Veranstaltungen mit Elternbeteiligung. Bei Veranstaltungen mit Elternbeteiligung (Zeugnisübergaben, Elternabend) darf nur jeweils ein Elternteil teilnehmen. Bei diesen Veranstaltungen muss außerdem die Teilnahme dokumentiert werden (z.B. durch Protokoll, Teilnehmerliste etc.). Schulfremde Personen und Eltern dürfen das Gelände nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten.

## **2. Zugangsvoraussetzungen zum Schulgelände für schulfremde Personen**

- Schulexternen Personen sowie Schüler\*inneneltern ist der Zugang zur Schule nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung gestattet. Bei Betreten des Schulgeländes und bei Aufenthalt in Schulräumen, müssen sie bei jedem Besuch schriftlich bestätigen, dass sie
  - sich in den letzten 14 Tagen in keinem Land aufgehalten haben, für das vom Auswärtigen Amt eine COVID-19-Reisewarnung ergangen ist (vgl. [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)) oder in einer Region in Deutschland waren, die behördlich als Corona-Risikogebiet erklärt wurde;
  - keine Symptome zeigen, die auf eine COVID-19 Erkrankung hinweisen, oder dass solche Symptome ärztlicherseits als diesbezüglich unbedenklich erklärt wurden; in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, von der uns bekannt ist, dass sie Covid-19 positiv getestet wurden, dass ein solcher Kontakt vom Gesundheitsamt als unbedenklich erklärt wurde oder ein negativer Test vorliegt;
  - sich über die Hygienemaßnahmen der Schule informiert haben und während ihres Aufenthaltes in den Schulräumen eine Maske tragen.
- Die entsprechenden Formulare sind ausgedruckt im Schulsekretariat erhältlich.

### 3. Raumhygiene:

Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure sowie im Sanitärbereich

#### 1. Regelmäßiges und richtiges Lüften

Auch bei besonders kalter oder warmer Außentemperatur ist das regelmäßige Lüften zu gewährleisten. In besonders kalten Zeiten sollte jede im Unterrichtsraum anwesende Person ausreichend warm bekleidet sein (Jacke, Pullover, Schal, Kopfbedeckung, ...)

- Dem Lüften kommt eine große Bedeutung zu, deshalb sind die Fenster in allen Räumen beim Lüften möglichst vollständig zu öffnen.
- Im Unterricht soll alle 15 Minuten für jeweils mindestens 5 Minuten gelüftet (Stoßlüftung) werden. Wenn die Witterung es zulässt, können die Fenster dauerhaft geöffnet bleiben.
- Nach Möglichkeit und wenn die Lautstärke im Raum es erlaubt, kann auch bei offener Raumtür quergelüftet werden.
- Beim Verlassen des Unterrichtsraumes schließen die Lehrer\*innen die Fenster. Denn beim Sitzen und Stehen auf den Fensterbänken oder beim Sich-Aufstützen auf der Fensterbank besteht die Gefahr, aus dem Fenster zu fallen.
- In den Räumen der Verwaltung, dem Lehrerzimmer, Kopierzimmern etc. soll nach Bedarf regelmäßig stoß- oder quergelüftet werden.

#### 2. Reinigung der Räume

##### *Hygienemanagement*

Die Erstellung des Hygienemanagements liegt bei der Firma „SCHWARZ-WEISS“ GmbH, Ballenstedter Str. 4, 10709 Berlin. Die Umsetzung und Überwachung der Maßnahmen liegen in den Händen der Schule am Zille-Park, insbesondere bei der Technischen Verwaltung.

##### *Grundsätzliches zur Reinigung*

- a. Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten.
- b. In der Schule steht die Reinigung der Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen werden in stark frequentierten Bereichen täglich mit einem geeigneten Reinigungsverfahren gereinigt werden. Gemäß RKI (Robert-Koch-Institut) wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen.
- c. Sollte in einem Raum eine positiv getestete Infektion nachgewiesen werden, ist dieser Raum vorübergehend nicht mehr zu benutzen. Hier wird dann eine desinfizierende Reinigung durchgeführt und nach Freigabe kann der Raum wieder genutzt werden.
- d. Sämtliche Putzmittel, Einmaltücher, Desinfektionsmittel, Putztücher, etc. die zur Reinigung von Handkontaktflächen, Tafeln, Mediengeräte und Tischen durch die Nutzer bzw. Lehrkräfte benötigt

werden, werden vom Schulträger in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt.

## Umsetzung

### *Reinigung der Hauptkontaktflächen in der Schule sowie des Sanitärbereichs durch Reinigungskräfte*

Hauptkontaktflächen in der gesamten Schule sind:

- Türen im Schulgebäude (ohne Verwaltung etc.) und Griffe (z.B. von Schubladen)
- Handläufe der Haupttreppenhäuser
- Besondere Kontaktflächen in den gemeinschaftlich genutzten Schulräumen wie z. B. Schranktüren in Unterrichtsräumen
- Lichtschalter
- Fensterriegel
- Tische insbesondere in den Klassen- und Fachräumen
- Das digitale Equipment (insb. Computermaus und – Tastatur, Dokumentenkamera, Stifte für Smartboard, Fernbedienungen, Smartboard-Oberflächen, etc.) – *Dieses wird durch das schulische Dienstpersonal durchgeführt.*

Die Kontaktflächen des Haupteingangsbereichs und die Haupt-Handläufe der Treppen werden täglich zwischengereinigt. Die Zwischenreinigung erfolgt mit einer Reinigungsschemie für Oberflächen und Microfasertüchern. Die Microfasertücher werden mit mindestens 60 Grad gewaschen. Die Schule verfügt über eine Waschmaschine.

Die WC-Anlagen für die Schüler\*innen werden 2x täglich Montag bis Freitag gereinigt. In den WC-Anlagen wird mit Sanitärreiniger und Desinfektionsmittel gereinigt.

Es wird zusätzlich eine Reinigungskraft während der Unterrichtszeit eingesetzt.

Schwerpunkte sind:

- Sanitärräume, Eingangsbereiche
- Dispenser für Seife, teilweise Desinfektion, Handtücher und Toilettenpapier kontrollieren oder auffüllen durch Hausarbeiter
- Griffflächen, die häufig berührt werden
- Abfallbehälter leeren
- Nach Meldung umgehende Beseitigung von Verschmutzungen durch Blut, Sekrete, Exkremente und Erbrochenes

### *Lehrerzimmer*

- Die Lehrer\*innen sind für ihren Platz im Lehrerzimmer selbst verantwortlich. Bei Bedarf erhalten sie zur Reinigung oder Desinfektion ihres Platzes Utensilien über die Schule. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen im Lehrerzimmer zur Verfügung.

### 3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Sanitärräumen werden ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und bei Bedarf aufgefüllt. Die Auffangbehälter für die Einmalhandtücher werden regelmäßig entleert.
- Pro Sanitärbereich dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist möglichst einzuhalten, eine Maske muss getragen werden.

### 4. Infektionsschutz in den Pausen

- Die Pausenzeiten bleiben unverändert. Alle Schüler\*innen der Schule verlassen in der ersten großen Pause unter Beachtung der Wegeführung das Schulgebäude. Die Schüler\*innen der Grundschule und Klassen 7 halten sich im vorderen Bereich im Schulgelände auf; die Klassen 8-10, die Sozialien Gruppen und die TLG A-C und L halten sich im hinteren Bereich auf. Die Klassen GE I und II machen individuelle Pausen außerhalb der ersten großen Pause.
- Bereits vor Zutritt in das Schulgebäude ist zum Ende der Pause ist der Mund-Nasen-Schutz fachgerecht zu tragen (da es hier zu Durchmischungen der Kohorten kommen kann).
- Das Ballspielen auf dem Schulhof vor der 1. Stunde und bis zum Ende der 7. Stunde um 14.30h außerhalb des Sportunterrichts ist vorerst untersagt. Bälle werden nicht ausgegeben. Vor allem mit den Schüler\*innen in der Grundschule sollte besprochen werden, dass Sie sich in der Pause selbstverständlich bewegen dürfen, dass sie Körperkontakt beim Spielen aber möglichst vermeiden sollen.
- Die Schüler\*innen sollen sich möglichst in der eigenen Gruppe (Klasse/Jahrgang) aufhalten. Dies kann aber nicht streng überwacht werden.
- Den Aufsichten während der Pausenzeiten sowie am Anfang des Schultages kommt besondere Bedeutung zu.
  - Die Kolleg\*innen sind dazu angehalten, die Schüler\*innen insbesondere auf das Tragen Maske im Gebäude und das Rechts-Gehen und Nicht-Rennen in den Fluren hinzuweisen.
  - Im Sanitärbereich sollen die Aufsichten darauf zu achten, dass die dort angeschlagenen Regeln (maximal vier Personen pro Anlage etc.) eingehalten werden.
  - Die Hofaufsichten sollen ein Auge darauf haben, dass keine Ballspiele oder Spiele mit viel Körperkontakt stattfinden.
- Die Unterrichtsräume sollten so früh wie möglich nach Pausenende von Kolleg\*innen aufgeschlossen werden, damit es nicht zu Ansammlungen auf den Fluren vor den Räumen kommt.



## 5. Infektionsschutz im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen

- Die folgenden Ausführungen und Regelungen sind immer in Bezug zur geltenden Einstufung durch das Gesundheitsamt und die Schulaufsicht nach dem Berliner Hygieneplan zu betrachten.
  - Der Unterricht sowie die ergänzende Förderung und Betreuung inklusive der Nachmittagsbetreuung finden in festen Gruppen statt.
  - Für den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen ist die Abstandsregel aufgehoben, sollte aber, wo es möglich ist, eingehalten werden. Es muss während der gesamten Unterrichtszeit eine Maske getragen werden.
  - Arbeitsgemeinschaften und Veranstaltungen in gemischten Lerngruppen können nur mit Dokumentation der Teilnehmer\*innen stattfinden (Name und Klasse). Insbesondere die Besuche der Sprachmittler und der Schulsozialarbeit.
  - Auch der Besuch der Räume der Schulsozialarbeit und der Sprachmittler ist mit der Dokumentation der Namen und des Jahrgangs der Besucher\*innen verbunden. Maximal zwei Schüler\*innen dürfen sich gleichzeitig in den Räumen der Schulsozialarbeit und der Sprachmittler aufhalten.

## 6. Infektionsschutz im Sportunterricht, im Fitness-Raum und in den Sport-AG's

- Beim Sportunterricht oder entsprechenden AG's sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln:
  - Sportunterricht soll möglichst im Freien stattfinden.
  - Findet er in der Halle statt, gilt:
    - Die zuständigen Lehrer\*innen sollen für ausreichende Lüftung nach jeder Einheit sorgen (mindestens 10 Minuten). Auch die Umkleieräume sollen gelüftet werden. Die Lehrer\*innen schließen alle Fenster oder Türen nach der Nutzung.
    - Die Hallen dürfen nur von jeweils einer Lerngruppe benutzt werden.
    - Während der Sportausübung muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
    - Die Duschen dürfen nur zum Zweck des Händewaschens benutzt werden.
    - Die Umkleieräume sind nutzbar. In den Umkleieräumen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden und der Mindestabstand von 1,50m eingehalten werden.
    - Schüler\*innen und Lehrer\*innen müssen vor und nach jeder Sparteinheit die Hände waschen oder desinfizieren.
- Die Sportlehrerinnen und –lehrer sind für die Einhaltung der Hygieneregeln während des Sportunterrichtes bzw. im Sportbereich verantwortlich.
- Im Fitness-Raum dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten. Nach der individuellen Benutzung müssen die Trainingsgeräte sofort desinfiziert werden. Nach jeder Trainingseinheit muss mindestens 30 Minuten gelüftet werden.

## 7. Infektionsschutz im Musikunterricht

- Beim Musikunterricht und beim Unterricht im Darstellenden Spiel sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei ist zu berücksichtigen:
  - Die Unterrichtsräume müssen ausreichend Platz bieten. Ggf. soll der Unterricht im Freien stattfinden.
  - Für ausreichende Lüftung (alle 15 Minuten und dann nach jeder Einheit) ist zu sorgen, wenn möglich durch Stoß- oder Querlüftung.
  - Durch mehrere Personen benutzte Gegenstände, Instrumente etc. sind so vorzubereiten, dass sie pro Unterrichtseinheit möglichst nur von jeweils einer Schüler\*in benutzt werden. Nach der Nutzung sind die Gegenstände etc. zu reinigen. Entsprechende Reinigungsmittel und Einwegtücher sollen in den Räumen bereitgehalten werden.
  - Vor und nach dem Unterricht müssen die Schüler\*innen und Lehrer\*innen die Hände waschen oder desinfizieren.
  - Beim praktischen Musizieren sind feste Kleingruppen anzustreben.
- Chorproben und Singen im Unterricht können bis auf weiteres stattfinden, sofern der Probenraum so groß ist, dass zwischen den SuS ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann.
  - Der Raum muss alle 15 Minuten gelüftet werden.
  - Singen im Freien ist Vorrang einzuräumen.
  - Nach dem Ende einer Probe muss der Raum 30 Minuten quergelüftet werden und anschließend zwei Stunden leer stehen.
  - Vor Beginn der Probe muss wiederum 30 Minuten lang der Raum quergelüftet werden.
- Die Teilnahme an Aufführungen etc. außerhalb der Schule ist nur gemäß der jeweils geltenden Abstandsgebote und Hygieneregeln der jeweiligen andernorts geltenden Maßnahmenverordnungen möglich.
- Die Musiklehrerinnen und -lehrer sind für die Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere den speziellen Regelungen für den Musikunterricht und den Arbeitsgemeinschaften (AG's) verantwortlich.

## 8. Infektionsschutz im Schulsekretariat

- Das Schulsekretariat darf nur einzeln und mit einer Maske betreten werden.
- Die Freiflächen, Tür- und Schrankgriffe und Lichtschalter werden täglich gereinigt.

## 9. Infektionsschutz in der Mensa

- Der Mensabetreiber hält ein eigenes Hygienekonzept bereit, das sich nach den Vorgaben des Hotel- und Gaststättenhygieneplans richtet.
- Vonseiten der Schule und der Nachmittagsbetreuung gelten bis auf Weiteres folgende Regeln:
  - Den Schüler\*innen wird dringend empfohlen, vor und nach dem Essen die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren.
  - Die Mensa darf nur zu den festgelegten Essenszeiten betreten werden, der Verkauf der Cafeteria

findet vorläufig im Freien statt.

- Keine Selbstbedienung in der Mensa. Auch das Besteck wird ausgegeben.
- In der Warteschlange gilt die Mindestabstandsregel von 1,50m. Drängeln und Schubsen sind zu vermeiden, eine Maske ist zu tragen.
- In der Mensa ist die Wegführung mit den Bodenmarkierungen zu beachten.
- Die Tische stehen in einem Mindestabstand von 1,50m. Jeder zweite Sitzplatz bleibt frei, die Schüler\*innen oder Mensagäste sitzen sich auch nicht gegenüber.
- Bei der Geschirrrückgabe sollten möglichst keine Warteschlangen entstehen. Ggf. lassen die Schüler\*innen ihre Teller und Besteck am Platz stehen und Mensamitarbeiter\*innen räumen ab.
- Der Mensaraum wird mehrmals täglich stoß- oder quergelüftet. Verantwortlich dafür sind die Mensamitarbeiter\*innen, die Aufsichten und die pädagogischen Fachkräfte der Nachmittagsbetreuung.

## 10. Infektionsschutz in der Lernförderung

- **Persönliche Hygiene**
  - Händedesinfektion vor Beginn
  - 1,5 Meter Abstand (gewährleistet durch festgelegte Arbeitsplätze)
  - Tragen einer Maske bei Bewegung im Raum, bei Partner- und Gruppenarbeiten oder wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern aus anderen Gründen unterschritten wird.
- **Raumhygiene**
  - Regelmäßiges Lüften, alle 15 Minuten mind. 5 Minuten pro Stunde, möglichst länger. Bei kalter Außentemperatur ist auf ausreichend warme Kleidung zu achten.
  - Bereitstellen von Mülleimern (für Taschentücher u.ä.)
- **Reinigung der Räume**
  - Desinfektion der Arbeitstische nach Benutzung
  - Desinfektion der Tastaturen nach Benutzung
  - Desinfektion der Türgriffe einmal täglich

## 11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf

- Für Mitarbeiter\*innen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheits- verlauf gilt bis auf Weiteres das Schreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 4. August 2020.
- Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.
- Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese bei der Schule einen Antrag auf schulisch angeleitetes Lernen zu Hause.

---

Astrid Meinecke

Schulleitung

Schule am Zille-Park

---

Ronny Jacobeit

Schul- und Sportamt Mitte  
Technische Verwaltung

## Anlage A: Wegeplanung

Ergänzung zum Corona-Hygieneplan. Überarbeitet und gültig ab dem 22.02.2021-

### Wegeführung in der Schule am Zille-Park

- Der Eingang und Ausgang zur Schule erfolgt in drei Gruppen über den **Haupteingang** und über die **Eingänge A und D**.
  - o **Haupteingang: 7a, 7c, 8b, 8c, 9b**
  - o **Eingang A: 5a, 6a, 6b, 10a, 10c, TLG A, B, C und L**
  - o **Eingang D: 4a, 7b, 8a, 9a, 9c, 10b, GE I und II**
- Bitte beim Betreten der Schule bei Herrn Hamadeh für den Klassenraum **Flächendesinfektionsmittel gegen Unterschrift** mitnehmen. Nach Beendigung des Unterrichts bitte wieder dort abgeben.
- Jede Klasse hält sich nur in dem ihr zugewiesenen Klassenraum auf. Bitte dazu den Einsatzplan beachten.
- Bitte nach jeder Unterrichtsstunde und zwischendurch den Klassenraum gut durchlüften.
- Luftmessgeräte zur Überprüfung der Luftqualität können vor Unterrichtsbeginn bei Herrn Munz ausgeliehen werden.
- Bei zugelassener Nutzung der Fachräume und der Mensa I und II beachten Sie bitte unbedingt die gesonderten Hygienepläne und Regelungen!

### Pausenregelungen

- Die Pausenregelung ist zur Zeit ausgesetzt. Jede Lerngruppe kann individuelle Pausen auf dem Schulhof machen. Die Lerngruppen dürfen sich aber nicht mischen.
- Kann der Abstand nicht sicher eingehalten werden, so gilt auch auf dem Hof eine Maskenpflicht!!!
- Ansonsten gilt folgende **Pausenregelung**:
  - o Klassen 3-6 und Klassen 7a-c: vorderer Schulhof,
  - o Klassen 8-10, TIG A-C und L, GE I und II: hinterer Schulhof

### Extrabereiche

- Bitte den **Verwaltungsbereich** nur einzeln betreten.
- Die Turnhalle darf zur Zeit nicht genutzt werden; der Sport kann aber, wenn witterungstechnisch möglich, unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Freien stattfinden!
- Schulfremde Personen dürfen die Schule nur nach vorheriger Anmeldung betreten.

## WC-Regelungen

- Die WC-Anlagen sind während der Unterrichtszeit aufgeschlossen. Bitte keine WC-Schlüssel herausgeben!
- In den WC-Räumen dürfen sich max. 6 SuS gleichzeitig aufhalten.
- Die WCs im 1. OG (Jungen) benutzen alle Klassen aus dem 3. OG und die 10c, 9b, 4a.
- Die WCs im 2. OG (Jungen) benutzen alle Klassen aus dem 2. OG.
- Alle Mädchen benutzen das WC im EG.

## Treppenhaus-Regelungen während der Unterrichtszeit

- Den Ausgang A benutzen folgende Klassen: 5a, 6a, 6b, 9b, 10a, 10c, TLG A, B, C, L
- Den Ausgang B benutzen folgende Klassen: 7a, 7c
- Den Ausgang C benutzen folgende Klassen: 8b, 8c
- Den Ausgang D benutzen folgende Klassen: 4a, 7b, 8a, 9a, 9c, 10b, GE I und II

## Maskenpflicht

- Es gilt im gesamten Schulgebäude zur Zeit für alle SuS und für das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund- und Nasenbedeckung.
- Kann auf dem Schulgelände der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden, so gilt auch hier die Maskenpflicht.

## Anlage B: Schnelltestkonzept

### Schnelltestung des Kollegiums

Die Schule hat in ihrer Sporthalle eine allen Ansprüchen genügende Teststraße aufgebaut, die sowohl hygienisch als auch organisatorisch allen Anforderungen für Tests von größeren Gruppen genügt.

Durch externe geschulte Kräfte werden 1-2 x pro Woche Schnelltests für das gesamte Personal an der Schule am Zille-Park angeboten. Die Tests finden nach Unterrichtschluss in der Mittagszeit statt.

Um Wartezeiten und unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden werden die angemeldeten Personen zeitlich separiert. Ein Wartebereich mit abgeklebten Sitzmöglichkeiten sowie ausreichend Hand- und Flächendesinfektion sorgen hierbei für die notwendige Hygiene.

Positiv getestete Personen werden in einem gesonderten Raum separiert und können dort über die nächstgelegene PCR-Teststationen und die individuelle Anfahrt informiert werden.

### Schüler\*innentestung

Für die Schüler\*innen (SuS) werden zwei Mal pro Woche Schnelltests als Selbsttests angeboten. Aufgrund der wechselnden Beschulung der SuS in A und B Gruppen (Montag-Dienstag Gruppe A, Donnerstag-Freitag Gruppe B, mittwochs wechselnd) wird in der zweitägigen Gruppe nur ein Test pro Woche angeboten und in der dreitägigen Gruppe zwei Tests pro Woche. Die Tests werden dabei jeweils zu Beginn der Präsenzzeit in der Schule durchgeführt (Gruppe A → montags, Gruppe B → mittwochs bzw. donnerstags). Ist ein/e Schüler\*in erst am zweiten Tag anwesend, wird der Tests dann durchgeführt. Ungetestete Schüler werden nicht beschult.

Die Lehrkräfte erhalten durch die Schulleitung ausreichend Testkits und zusätzliche Materialien wie Papiertaschentücher, Desinfektionsmittel, Ablagebögen, etc.. Unter Anleitung der Lehrkräfte (zwei Pädagog\*innen pro Gruppe mit bis zu 7 SuS) werden die Tests im Klassenraum bei geöffneten Fenstern durchgeführt.

Wird ein/e Schüler\*in positiv getestet wird diese/dieser im Schuleigenen Corona-Separierungsraum untergebracht bis die Eltern den/die Schüler\*in abholen um ein PCR Testzentrum zu konsultieren.

Die Kommunikation läuft dabei über die Schulleitung und das Sekretariat.